

**Rede von Michael Koll
Leiter der Unterabteilung "Arbeitsschutz"
im Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie 2008: Ent-
wicklungsstand und Perspektiven**

anlässlich des 3. Arbeitsschutzforums
am 16. Juli 2008 in Dortmund

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zum diesjährigen 3. Arbeitsschutzforum hier in der Stahlhalle der DASA in Dortmund. Die Standortwahl für die heutige Veranstaltung, sehr geehrte Frau Rothe, ist uns außerordentlich leicht gefallen, sind doch der Arbeitsschutz, das Ruhrgebiet und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin traditionell eng verbunden.

"Zusammenkommen ist ein Beginn", so sagt man. Deshalb freue ich mich sehr, dass Sie unserer Einladung in so großer Zahl gefolgt sind.

Beim Zusammenkommen allein soll es allerdings nicht bleiben:

"Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg." Und zu einem Erfolg soll das Projekt der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ganz sicher werden.

Ich freue mich deshalb, unter dem Titel "Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie 2008 - Entwicklungsstand und Perspektiven" einige Worte an Sie richten zu können.

Rückblick

Wir haben – und ich füge hinzu "hoffentlich" - eine Phase hinter uns, in der der Arbeitsschutz im Zuge der Deregulierungs- und Entbürokratisierungsinitiativen unter erheblichem Reformdruck stand.

Vor allem die Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste von Staat und Unfallversicherungsträgern zog Kritik auf sich. Unkoordiniert und ohne Konzept, so lauteten die Vorwürfe. Im Kern stand nicht weniger auf dem Spiel als das duale Arbeitsschutzsystem selbst. Inzwischen ist viel geschehen.

Um es vorwegzunehmen: Niemand ahnte zu diesem Zeitpunkt, dass die GDA einmal so viel mehr sein würde als die seinerzeitige Deregulierungsdebatte erwarten ließ: Ein Meilenstein im deutschen Arbeitsschutzsystem.

Die Systemfrage zu stellen, hieß zunächst auch, es nicht bei kleinteiligen Retuschen zu belassen, sondern die Kraft für eine aktiv betriebene und selbstbestimmte Erneuerung aufzubringen. Und – besonders wichtig –

die angestoßenen Prozesse dauerhaft und nachhaltig zu gestalten.

Heute, inmitten des Prozesses, besteht Anlass zu der Erwartung, dass die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen kann.

Arbeitsschutz- bündnis

Wir haben ein tragfähiges Bündnis von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern im Arbeitsschutz erreicht, einen Schulterschluss mit dem Blick für die gemeinsame Sache.

Die GDA bringt Ressourcen zueinander und bestärkt die Träger, ihre spezifischen Aufgaben und Potenziale "unter einem gemeinsamen Dach" optimal einzusetzen. Dies erzeugt Synergien und ermöglicht gemeinsames Handeln entlang der Brennpunkte im Arbeitsschutz.

Herausforderung

Jetzt gilt es, die Handlungsfähigkeit des Bündnisses in der täglichen Präventionspraxis unter Beweis zu stellen. Dabei sollten wir die GDA zu einem "Katalysator für innovativen Arbeitsschutz" machen. Notwendig ist, dass

- Sicherheit, Gesundheitsschutz und eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit frühzeitig in betriebliche Strukturen und Prozesse sowie in die Personalentwicklung integriert werden,
- alle Akteure Arbeitsschutz ganzheitlich, systematisch und nachhaltig wahrnehmen und
- der Arbeitsschutz neue Entwicklungen in der Arbeitswelt aufnimmt und mit passenden Werkzeugen auf die spezifischen Belange von Branchen, Beschäftigtengruppen und Kleinbetrieben eingeht.

Vor allem der demographische Wandel wird nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung bleiben. Wir werden weniger, und wir werden älter. Die Zahl chronisch kranker und behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird steigen. Auch die Natur von arbeitsbedingten Krankheiten wird sich verändern.

Schon heute wächst der Anteil der Langzeiterkrankten, die als Ursache Stress, Burn-out und Depressionen angeben, stetig. Und diese Entwicklungen werden sich beschleunigen – wenn wir nicht entschieden gegensteuern.

Arbeit kann Verschleiß bedeuten, keine Frage. Aber vieles kann durch rechtzeitiges Handeln verhindert oder gemindert werden.

Präventionsziele

Die für den Zeitraum 2008 – 2012 vereinbarten drei großen Arbeitsschutzziele "Senkung der Arbeitsunfälle", "Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen" und "Reduzierung von Hauterkrankungen" mit ihren jeweiligen Handlungsfeldern setzen hier an und stellen die richtigen Weichen. Ab 2009 wird es für jedes dieser Ziele bundesweit mindestens ein gemeinsames Arbeitsprogramm geben. Das Herzstück der GDA nimmt damit konkrete Gestalt an.

Arbeitsunfälle

Zum Ziel "Reduzierung der Arbeitsunfälle" haben die GDA-Arbeitsgruppen zur Operationalisierung der Ziele und Handlungsfelder Eckpunkte für Arbeitsprogramme erstellt, die bundesweit umgesetzt werden sollen. Sie betreffen die große Zahl von Beschäftigten, die auf Baustellen oder bei der Wartung von Anlagen Montagearbeiten ausführen; ferner geht es um die wachsende Zahl der Zeitarbeiter und die rd. 100.000 Unternehmen, die Leiharbeiter einsetzen. Zwei weitere Programme betreffen den Transportbereich: die Abwicklung innerbetrieblicher Warenströme sowie die Güterbeförderung im öffentlichen Straßenverkehr, beides Hochrisikobereiche mit sehr schweren und leider vielen tödlichen Arbeitsunfällen.

Interessant, wenn auch im Rahmen der bundesweiten Programme nicht prioritär zu verfolgen, sind auch zwei weitere Präventionsansätze:

Zum einen geht es um die Auswertung von "Beinahe-Unfälle"; solche Ereignisse weisen ja ganz unmittelbar auf konkrete Gefahren im Betrieb hin.

Zum anderen wurde erneut vorgeschlagen, bereits auf dem "Zubringer" in das Beschäftigungssystem, d.h. in den allgemeinbildenden Schulen und Bildungseinrichtungen den Arbeits- und Gesundheitsschutz verstärkt anzusprechen. Zugegeben, die GDA-Träger benötigen hier die Unterstützung der Kultusminister der Länder. Ich meine wir sollten in diesen Bemühungen nicht nachlassen und versuchen, auch das Bildungssystem für Arbeitsplatzqualität, gute und gesunde Arbeit zu begeistern.

Muskel-Skelett-Erkrankungen

Beim 2. GDA-Arbeitsschutzziel "Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Muskel-Skelett-

Belastungen und Erkrankungen" geht es nicht allein um Prävention bzw. Hinauszögern des körperlichen Verschleißes, sondern ganz bewusst auch um die Einbeziehung psychischer Komponenten.

Fast jeder vierte Arbeitsunfähigkeitstag geht in Deutschland auf das Konto von Muskel-Skelett-Erkrankungen. Sie führen damit die Arbeitsunfähigkeitsstatistik an und sind zugleich verantwortlich für knapp ein Fünftel aller gesundheitlich begründeten Frühverrentungen. Die enormen Einbußen für die volkswirtschaftliche Wertschöpfung und der Druck auf die sozialen Sicherungssysteme liegen auf der Hand.

Arbeitsbedingungen, die zur Entstehung und Verschlimmerung von Muskel-Skelett-Erkrankungen beitragen, sind leider noch weit verbreitet. Dazu gehören beispielsweise schwere körperliche Arbeit, Zwangshaltungen, monotone repetitive Tätigkeiten der Hände und Arme, einseitige oder bewegungsarme Tätigkeiten wie permanentes Stehen oder Sitzen bei der Arbeit. Aber auch Arbeiten mit physisch/psychischer Kombinationswirkung, etwa durch starken Zeit- oder Leistungsdruck, setzen dem Bewegungsapparat mehr und mehr zu.

Die Träger der GDA wollen sich deshalb diesen einseitig belastenden oder bewegungsarmen Tätigkeiten in zwei besonderen Handlungsfeldern zuwenden. Gemeinsam mit den Sozialpartnern haben die GDA-Träger Tätigkeiten im Gesundheitsdienst und in der Pflege sowie Bürotätigkeiten als geeignete Bereiche für die Arbeitsprogramme vorgeschlagen.

Hauterkrankungen

Wir streben – und ich komme jetzt zum dritten GDA-Arbeitsschutzziel – auch im Bereich berufsbedingter Hauterkrankungen weitere Fortschritte an.

Die Unfallversicherungsträger beziffern die hier entstehenden Kosten auf 1,25 Mrd. Euro, eine immense volkswirtschaftliche Belastung. Rund 40 % und damit nahezu jede zweite anerkannte Berufskrankheit hat dermatologische Ursachen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass hinter diesen Zahlen persönliche Schicksale stehen. Wir besetzen also mit dem Thema "Haut" zweifelsohne einen weiteren wirklichen Brennpunkt im Arbeitsschutz.

Zugleich wissen wir, dass sich Hauterkrankungen gut für präventive Maßnahmen eignen, also ein hohes

Präventionspotenzial haben und durch betriebsbezogene Aktivitäten ein hoher Wirkungsgrad erreicht werden kann.

Der Hautschutz ist deshalb ein Prototyp, bei dem – systematisches Handeln vorausgesetzt - relativ rasch und unmittelbar Erfolge erzielt werden können. Dies kann die Akzeptanz von Arbeitsschutzmaßnahmen insgesamt fördern.

Würdigung der AG-Ergebnisse

In den vergangenen Monaten haben die GDA-Arbeitsgruppen intensiv daran gearbeitet, rechtzeitig zum heutigen Arbeitsschutzforum für alle drei Arbeitsschutzziele und deren Handlungsfelder Eckpunkte für gemeinsame Arbeitsprogramme vorzulegen. Für diese engagierte Arbeit schon an dieser Stelle meinen herzlichen Dank!

Zu den Ergebnissen werden wir im Verlauf des Vormittags noch einiges hören. Mir ist wichtig, die wirtschaftliche und politische Bedeutung dieser Aktivitäten zu betonen. In Zeiten knapper Ressourcen und einer sich immer schneller wandelnden Arbeitswelt hält nur eine gemeinsame strategische Grundorientierung die Kraft und das Leistungspotenzial bereit, um die Fülle der Aufgaben anzugehen. Die Arbeitsschutzziele 2008 bis 2012 sind dafür ein guter Beginn.

Überwachungskonzept

Meine Damen und Herren,

damit komme ich zu der 2. Säule der GDA, der Optimierung der Beratung und Überwachung der Betriebe.

In einem Sprichwort heißt es: "Den guten Seemann erkennt man bei schlechtem Wetter". Wir müssen – ganz im Sinne der Prävention - möglichst schon im Vorfeld "schwerer See" alle Möglichkeiten für eine effiziente und effektive Beratung und Überwachung der Betriebe erkennen und nutzen.

Entscheidend ist, den Betrieben und Beschäftigten eine qualitativ hochwertige Dienstleistung anzubieten, die in einem Mehr an Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit sichtbar wird.

Ob Arbeitsschutzbehörden der Länder oder Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger die Betriebe beraten und überwachen, darf dabei nicht

entscheidend sein. Beide Aufsichtsdienste leisten ihren Beitrag, gemeinsam und arbeitsteilig sind sie noch besser.

Jetzt sind Länder und Unfallversicherungsträger gefordert, die Nachhaltigkeit dieses Prozesses in der Praxis unter Beweis zu stellen.

Wichtige Schritte auf diesem Weg sind die verabredete Verpflichtung der Aufsichtsdienste zum IT-gestützten Datenaustausch sowie die Vereinbarung "Gemeinsamer Grundverständnisse" zu wichtigen grundlegenden Arbeitsschutzthemen.

Viel wird auch davon abhängen, wie die "gemeinsamen landesbezogenen Stellen" der Unfallversicherungsträger mit ihrer gestärkten Rolle umgehen: Sie erhalten jetzt Vertretungsbefugnis für die Unfallversicherungsträger und können mit den Ländern Vereinbarungen über die konkreten GDA-Arbeitsprogramme und über Grundsätze der Beratungs- und Überwachungstätigkeiten abschließen. Die gemeinsamen landesbezogenen Stellen könnten so zu einem echten "Drehkreuz" der Präventionsaktivitäten zwischen Land und Unfallversicherungsträgern werden.

Systematisches Vorschriften- und Regelwerk

Im Bereich der Rechtsetzung, dem dritten Kernelement der GDA, zeichnet diese die Anpassungen nach, die in den letzten Jahren zwischen den Beteiligten ausgehandelt worden sind.

Ein wesentlicher Baustein ist die Einführung der Feststellung eines "zwingenden Bedarfs" für den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften als Genehmigungsvoraussetzung; dies hatte schon die 81. ASMK 2004 beschlossen. Außerdem werden Ablauf und Voraussetzungen des Genehmigungsverfahrens für Unfallverhütungsvorschriften jetzt ausdrücklich im SGB VII geregelt.

Gewiss, hier gab es auch Vorbehalte. Manche sahen die autonome Rechtsetzung als solche in Gefahr. Ich meine, die Bedarfsprüfung leistet einen wichtigen Beitrag zur Rechtsklarheit und Rechtssicherheit.

Auf der Ebene der Regeln sollten wir eine Optimierung des "Kooperationsmodells" anstreben. Hierzu wird das BMAS in Kürze den "Koordinierungskreis Neuordnung des Arbeitsschutzrechts" einberufen.

Meine Damen und Herren,
ich denke, eines ist deutlich geworden: die GDA ist eine wirklich ambitionierte Aufgabe und sicherlich nicht anders als in einem iterativen Prozess durchzusetzen.

Evaluation

Damit dies gelingt, müssen wir das Geleistete bewusst reflektieren und uns regelmäßig über den Nutzen und Wert eines jeden einzelnen GDA-Bausteins Gewissheit verschaffen. Es ist daher zu begrüßen, dass die Träger der GDA eine Evaluation der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie beschlossen haben. Wichtiger Bestandteil der Evaluation werden Befragungen auf Betriebsebene sein. Sie sollen verlässliche Informationen für die Weiterentwicklung der GDA liefern. Zentrale Fragestellungen sind

- ob und wie wir mit unseren Themen die Betriebe erreichen,
- welche Relevanz die GDA in den betrieblichen Entscheidungsprozessen entfaltet
- wie Verbesserungen erzielt und wichtige neue Themen besetzt werden können.

Gleichzeitig wird die Evaluation aufzeigen, ob die internen Abstimmungsprozesse zwischen den Trägern der GDA funktionieren und wie die Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere mit den Sozialpartnern optimiert werden kann.

Meine Damen und Herren,
die GDA wirkt nicht nur nach innen, sondern ist auch europäisch und international von Bedeutung:

ILO-Übereinkommen 187

Insbesondere die Anforderungen des neuen ILO-Übereinkommens 187 "Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz" sind mit Hilfe der GDA schon jetzt erfüllbar.

EU-Gemeinschaftsstrategie

Auch die EU Gemeinschaftsstrategie 2007-2012 hat entscheidend von den konzeptionellen Vorarbeiten Deutschlands profitieren können. Mit der GDA und der Gemeinschaftsstrategie sind zwei kommunizierende Röhren geschaffen worden, die sich gegenseitig verstärken und unterstützen.

Andererseits verlangt uns die EU-Gemeinschaftsstrategie aber auch einiges ab. Ich meine vor allem die Zielvorgabe, die Zahl der Arbeitsunfälle EU-weit bis 2012 um 25 % zu verringern. Alle europäischen Arbeitsschutzexperten sind sich einig, dass das ein überaus ehrgeiziges Ziel ist.

Dem europäischen Rat war allerdings auch bewusst, dass die Ausgangslagen in den Mitgliedstaaten zum Teil sehr unterschiedlich sind. Mitgliedstaaten mit hohen Unfallzahlen fällt das Erreichen der Quote nun einmal leichter als solchen mit schon jetzt relativ niedrigem Unfallgeschehen.

Vor diesem Hintergrund ist die unter deutscher Präsidentschaft erarbeitete Ratsentschließung ein maßvoller und tragfähiger Kompromiss: Ich zitiere den entscheidenden Satz: "Der Rat unterstützt die Kommission in ihrem Bestreben, die Inzidenz von Arbeitsunfällen auf der Ebene der EU unter Berücksichtigung der Erfahrungen, der Besonderheiten und der Möglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten um 25 % zu verringern." Ich denke, in diesem Sinne müssen und werden wir auch in Deutschland alle Anstrengungen unternehmen, um das ambitionierte EU-Ziel nach Kräften zu unterstützen.

In der langfristigen Betrachtung stellen wir in Deutschland auch einen kontinuierlichen Rückgang der Arbeitsunfälle über die letzten Jahre und Jahrzehnte fest.

Dennoch ist dies kein Automatismus. 2006 mussten wir einen leichten Anstieg des Unfallgeschehens um 1,7 % beobachten, bei den tödlichen Arbeitsunfällen sogar um 9 %. Zwar deuten die Zahlen für 2007 wieder eine leichte Besserung an, vor allem bei den tödlichen Arbeitsunfällen. Die absolute Zahl der Arbeitsunfälle insgesamt ist in 2007 aber weiter geringfügig (+1,2 %) gestiegen. Es mag für die augenblickliche Stagnation der absoluten Unfallzahlen auch Gründe geben, sicher auch den der konjunkturell bedingten Beschäftigungszunahme, aber richtig bleibt: Mit solchen Erklärungen geraten wir in die Defensive, statt uns darauf zu konzentrieren, gemeinsam unser Möglichstes zur Erfüllung des EU-Ziels zu leisten.

Wichtiger als die punktgenaue Festlegung einer nationalen Zielmarke ist es deshalb, dass die GDA tatsächlich in die Betriebe hinein wirken kann und dort in der Breite zu einem systematischen und vorausschauenden Arbeitsschutzhandeln beiträgt. Hier sind besonders die Aufsichtsbehörden und Aufsichtsdienste gefordert, nicht nur in den genannten gemeinsamen GDA-Handlungsfeldern, sondern auch in ihrem gesamten Präventionshandeln Ressourcen zur Verringerung der Arbeitsunfälle einzusetzen.

**Beteiligung der
Sozialpartner an
der NAK**

Zum anderen müssen die Unternehmen selbst an der Erreichung dieses Zieles mitarbeiten. Ich bin deshalb sehr froh, dass die Sozialpartner aktiv in den Arbeitsgruppen der GDA-Träger mitgewirkt haben. Ich hoffe, dass die Sozialpartner diese Mitarbeit auch in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) fortsetzen, auch wenn es nach derzeitigem Stand der parlamentarischen Beratungen zum Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz bei einer beratenden Mitgliedschaft bleiben wird.

**Apell Arbeits-
schutzakteure**

Wir brauchen aber nicht nur die Unterstützung der Sozialpartner, sondern auch die Einbindung der Arbeitsschutzexperten in den Fach- und Berufsverbänden, den Gremien der Wirtschaft und den anderen Sozialversicherungsträgern. Diese Akteure können neben ihrer fachlichen Beratung den Unternehmen auch die Bedeutung gesunder und motivierter Mitarbeiter für den Unternehmenserfolg gut vermitteln.

Eine vom BMAS initiierte Studie ist im letzten Jahr zu dem Ergebnis gekommen, dass etwa ein Drittel des Unternehmenserfolgs von gesunden und motivierten Beschäftigten abhängt. Diese Botschaft müssen wir transportieren. Ich lade Sie herzlich ein, hierbei mitzumachen und damit gleich heute zu beginnen: Nutzen Sie das Arbeitsschutzforum, um sich einzubringen und Arbeitsbedingungen menschengerecht zu gestalten. Durch Ihre Beteiligung können Sie alle dazu beitragen, den einzelnen GDA-Zielen ein breites Fundament zu geben und die Prozesse auch inhaltlich kontinuierlich weiter zu verbessern.

**EU-Kampagne
Gefährdungs-
beurteilung**

An anderer Stelle sind wir gerade dabei, vorhandene enge Bindungen in die Betriebe hinein, wie sie z.B. bei den Kammerorganisationen der Wirtschaft existieren, stärker auch für den Arbeitsschutz nutzbar zu machen.

In diese Richtung zielt der deutsche Beitrag zur jüngst angelaufenen Europäischen Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung. Ich halte solche Initiativen für sehr nützlich und würde mich freuen, wenn wir ein solches Vorgehen noch häufiger anwenden könnten.

Ausblick

Meine Damen und Herren,

- Wie wollen wir in Zukunft arbeiten?
- Wie schaffen wir sichere, gesunde und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze?
- Wie bewältigen wir den sozialen, demografischen und technischen Wandel?
- Wie fördern wir eine effiziente Präventionskultur?
- Wie erhalten wir Erwerbstätige gesund, motiviert und leistungsfähig bis ins Rentenalter?

Das sind einige der Fragen, die gerade auch im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie immer wieder neu gestellt werden müssen. Und die immer wieder neue, gute Antworten erfordern.

Eine Antwort ist, dass wir Arbeitsschutz als einen wichtigen Teil einer mitarbeiterbezogenen Unternehmenskultur begreifen und den Instrumentenkasten des Arbeitsschutzes erweitern. Insbesondere sollten wir Verbindungen in angrenzende Politikfelder herstellen, Multiplikatoren gewinnen und Netzwerkarbeit betreiben. Das BMAS hat dies bislang mit der "Initiative für eine neue Qualität der Arbeit" und den "Modellprogrammen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren" getan und - in aller Bescheidenheit angemerkt – nicht ohne Erfolg. Und ich wiederhole gerne noch einmal: Menschengerechte Gestaltung der Arbeit und Unternehmenserfolg sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander.

Meine Damen und Herren,

"Wichtig ist, dass man nicht aufhört zu fragen" – so hat es Albert Einstein einmal treffend formuliert. Wer fragt, gibt sich mit dem Bestehenden nicht zufrieden und schafft Raum für Ideen und Innovationen, die letztlich den Fortschritt ausmachen.

"GDA-Marktplatz"

Mit den "Ideen" fangen wir heute bereits an: Im Rahmen der Ausstellung zum "GDA-Marktplatz" werden Ihnen einige Anschauungsbeispiele aus der Praxis präsentiert. Ich finde, dies ist ein guter Beginn für einen kreativen Umgang mit den GDA-Zielen.

Schluss

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie ist ein mutiger und notwendiger Schritt für die Zukunftsfähigkeit des deutschen dualen Arbeitsschutzsystems. Ich freue mich, dass die Kernelemente der GDA gerade im Rahmen des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes festgeschrieben werden. So wie ich den derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens beurteile, wird es im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein. Die GDA ist dann rechtlich unumkehrbar. Ihr Erfolg in der Praxis wird von der richtigen Kommunikation ihrer Inhalte, einem offenen Diskurs der Ergebnisse, dem Bereitstellen der erforderlichen Ressourcen und von einer Umsetzung in innovativen Projekten abhängen. Dazu will das heutige Arbeitsschutzforum einen Beitrag leisten.

Die GDA ist gründlich vorbereitet worden. Es kommt jetzt darauf an, zeitnah und entschlossen die konkreten Umsetzungsmaßnahmen ins Werk zu setzen. Dabei kommt es auf jede und jeden einzelnen von uns an. Betriebe und Beschäftigte werden davon profitieren.

In diesem Sinne wünsche ich uns für den Verlauf der heutigen Veranstaltung interessante Vorträge, anregende Diskussionen in den Workshops und viel Erfolg in der weiteren Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!